

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten
betreffend
die Verhinderung der Abschaffung des Bargeldes**

Gemäß § 25 Abs. 6 der Landtagsgeschäftsordnung wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für die Erhaltung des Bargeldes als Hauptzahlungsmittel im bereits bestehenden Rahmen einzusetzen.

Begründung

Der Harvard-Professor und ehemalige Chefökonom des Internationalen Währungsfonds (IWF), Kenneth Rogoff, hat mit dem Vorschlag, das Bargeld als Zahlungsmittel abzuschaffen, enormes Aufsehen erregt. Diese Idee wurde allerdings keineswegs als skurrile Einzelmeinung eines alternden Professors abgetan, sondern wird seitdem intensiv diskutiert. So bezeichnete der deutsche Wirtschaftsweiser Peter Bofinger Bargeld als Anachronismus und vor allem als Effizienzbremse für geldpolitische Maßnahmen der Notenbanken.

Diesen Aussagen ist besondere Bedeutung zuzumessen. Immer wieder wird von Wirtschaftsforschungsinstituten als Lösung der Schuldenkrise Europas und der einzelnen Staaten die Einführung von Sonder-Zwangsabgaben oder einmaliger Vermögensabgaben angedacht. Diese wären eine Alternative zur künstlichen herbeigeführten Schuldenentwertung über Inflationssteuerung. Diese Abgaben wären, wie es in Zypern bereits geschehen ist, über eine Sperrung der Konten der Bürger und einen direkten Eingriff in deren Vermögen durchzuführen. Eine derartige Durchführung wäre aber nur dann sinnvoll und effektiv, wenn man den Steuerzahlern die Möglichkeit nimmt, ihre Ersparnisse in Sicherheit zu bringen. Eine Abschaffung des Bargeldes ist bereits aus diesem Grund massiv abzulehnen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass Bargeld das Recht auf Datenschutz und vor allem das Recht auf Privatleben, aber auch indirekt die Meinungsfreiheit schützt. Bargeldverkehr ist in der Regel nicht oder schwer nachvollziehbar. Über seine Abschaffung, in Verbindung mit der Aufhebung des Bankgeheimnisses und der Einführung des zentralen Kontoregisters wird der gläserne Bürger endgültig Realität. Niemanden geht es etwas an, welche Güter und Dienstleistungen ein Bürger kauft und konsumiert, wen er unterstützt, Mitglied welcher Vereine er ist und welche Publikationen und Medien er konsumiert. Und überall, wo die Möglichkeiten zur Datenerhebung gegeben sind,

gibt es in weiterer Folge auch Missbrauch. Es ist als Grundrecht festzuhalten, dass der Staat nicht weiß, was eine Privatperson mit ihrem Geld macht.

Mehrere Länder beweisen, dass die Angst vor der Abschaffung des Bargeldes nicht unbegründet ist. So befreit Dänemark die Wirte und Händler von der Pflicht 'Krone und Öre' anzunehmen. Ähnliche Bestrebungen werden in Schweden massiv vorangetrieben. In diesem Land ist mittlerweile sogar möglich, Bettler bargeldlos zu unterstützen. Andere Länder haben die Möglichkeit der Verwendung von Bargeld bereits stark eingeschränkt. Seit 1. Juli 2012 können in Italien lediglich Beträge unter 1.000 Euro mit Bargeld bezahlt werden. In Frankreich wurde im Kampf gegen die Finanzierung des Terrorismus beschlossen, dass ab September nur noch 1.000 Euro (bisher bis zu 3.000 Euro) in bar den Besitzer wechseln dürfen. Der griechische Finanzminister verlangt, dass ab Beträgen von 150 Euro eine bargeldlose Bezahlung obligatorisch wird. Derzeit liegt die Grenze noch bei 1.500 Euro.

Die Gefahr der Abschaffung des Bargeldes ist real und strikt abzulehnen. Die Bundesregierung muss daher aufgefordert werden, sich für die Erhaltung des Bargeldes als Hauptzahlungsmittel im bereits bestehenden Rahmen einzusetzen.

Linz, am 15. Juni 2015

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Schießl, Steinkellner, Klinger, Povysil, Lackner, Mahr, Wall, Nerat, Cramer